

NUTZUNGSORDNUNG

für den "Treff / Pavillon" Überbauung "Rankweiher", Im Rank 120-134, 6300 Zug

BESCHRIEB

Die Gemeinschaftsanlage "Treff/Pavillon" umfasst:

- "Treff/Pavillon" inkl. Aussenanlage
- Kochnische inkl. Mobiliar
- Toilette
- Garderobe
- Tische und Stühle

ZWECK

Der "Treff/Pavillon" kann ausschliesslich durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Überbauung Rankweiher als gemeinschaftlich nutzbarer Treffpunkt benützt werden. Namentlich dient der "Treff/Pavillon" als:

- Ort zum sich kennen lernen
- Ort zum Plaudern, Diskutieren und Spielen (auch der Erwachsenen)
- Ort zum Basteln und Werken für Kinder und Erwachsene
- Spielgruppenort
- Für ein gemütliches Beisammensein

NUTZUNGSARTEN

Ordentliche Nutzung

Der „Treff/Pavillon“ dient zu folgenden ordentlichen Nutzungen:

- Spiel- und Bastelmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche der Überbauung Rankweiher
- Spielgruppenort für Kleinkinder der Überbauung Rankweiher
- Treffpunkt und Werkmöglichkeit für Erwachsene der Überbauung Rankweiher

Der Bastelraum darf durch Kinder und Jugendliche nur in Begleitung Erwachsener benützt werden. Geschlossene Spielgruppen müssen von einer verantwortlichen, erwachsenen Person betreut werden.

Nutzungszeit

Für eine ordentliche Nutzung stehen die Räumlichkeiten wie folgt zur Verfügung:

Montag - Samstag	09.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 15.00 Uhr

Ausserordentliche Nutzung

Der „Treff/Pavillon“ kann ausnahmsweise für folgende Anlässe genutzt werden:

- gemeinschaftliche Anlässe der Mieterinnen und Mieter der Überbauung Rankweiher
- gemeinschaftliche Anlässe der Mieterinnen und Mieter einzelner Häuser der Überbauung Rankweiher
- Anlässe einzelner Mieter der Überbauung Rankweiher

Bei Terminüberschneidungen aus der ausserordentlichen Nutzung haben gemeinschaftliche Anlässe der ordentlichen Nutzung den Vorrang.

Nutzungszeit

Für die ausserordentliche Nutzung stehen die Räumlichkeiten wie folgt zur Verfügung:

Sonntag - Donnerstag	09.00 - 20.00 Uhr
Freitag und Samstag	10.00 - 22.00 Uhr

Nach 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass der „Treff/Pavillon“ ohne Lärmimmissionen verlassen wird und die Nachtruhe in der Überbauung nicht gestört wird.

ALLGEMEINES ZUR NUTZUNG

Der „Treff/Pavillon“ ist bei der Schlüsselverwalterin zu reservieren. Sie führt eine Belegungskontrolle und entscheidet in Absprache mit der Liegenschaftsverwalterin über die Vergabe der Räume.

Die Wartung, obliegt der Schlüsselverwalterin der Überbauung Rankweiher und umfasst:

- die generelle Aufsicht
- Ersatzbeschaffung von Glühbirnen usw.

Die jeweiligen Benutzerinnen und Benutzer sind angehalten, die Räumlichkeiten, die Einrichtungsgegenstände, das Mobiliar etc. sorgfältig zu behandeln und in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Die Liegenschaftsverwaltung behält sich bei unhaltbaren Zuständen (Lärmeinwirkungen, Beschädigungen, Reklamationen durch die Nachbarschaft usw.) vor, Mieterinnen oder Mieter, welche sich nicht an die Haus- und Nutzungsordnung halten, die Benützung des „Treff/Pavillon“ zu entziehen.

Die Liegenschaftsverwaltung behält sich das Recht vor, gegebenenfalls den Gemeinschaftsraum vorübergehend oder ganz geschlossen zu halten, die Nutzungszeiten und Nutzungsarten einzuschränken, oder die Nutzung sogar zu untersagen.

SCHLÜSSEL

Der Schlüssel für die Räumlichkeiten kann bei der Schlüsselverwalterin gegen Abgabe eines Depots von Fr. 50.00 in Empfang genommen werden.

MIETE / DEPOT

Für die Benützung des „Treff/Pavillon“ wird ein Pauschalbetrag von Fr. 10.00 pro Tag verrechnet.

Ebenso wird ein Depot von Fr. 50.00 einverlangt. Die Miete und das Depot sind jeweils vor Benützung des „Treff/Pavillons“ der Schlüsselverwalterin gegen entsprechende Quittung zu übergeben.

Wird der „Treff/Pavillon“ nach Gebrauch sauber und ohne Mängel etc. der Schlüsselverwalterin übergeben, wird das Depot der Benutzerin / dem Benützer zurückbezahlt.

REINIGUNG

Die Benutzerin / der Benutzer ist für die Reinigung verantwortlich.

Die Schlüsselverwalterin kontrolliert die Reinigung nach der Benützung des „Treff/Pavillon“. Bei Beanstandungen wird für die Nachreinigung das Depot eingezogen.

Die Reinigung kann gegen Entgelt der Schlüsselverwalterin übertragen werden, falls diese sich dazu bereit erklärt. **(Fr. 30.-- / Stunde).**

HAFTUNG

Die jeweiligen Benutzer haften für alle Schäden, die sie bei der Benützung des „Treff/Pavillon“ verursachen und sind für den notwendigen Ersatz schadenersatzpflichtig.

Die Schadenbehebung bzw. die Ersatzbeschaffung erfolgt gegen Entgelt auf Kosten der Haftenden (bzw. deren Versicherung) durch die Liegenschaftsverwaltung. Die Haftenden haben unaufgefordert den Schaden bei ihrer Haftpflichtversicherung anzumelden.

Wir wünschen Ihnen ein gemütliches Beisammensein.